



28.05.2019

## **Reglement Assistenzleiter**

### **1 Ausgangslage**

#### **1.1 Rechtliche Grundlagen**

- Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom 8. Juni 1923
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöG) vom 17. Juni 2011
- Leitfaden für den J+S-Coach
- Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten in der entsprechenden Sportart
- Verordnung über den Sport-Toto-Fonds vom 8. April 2008

#### **1.2 Grundlagen**

Mit der kantonalen Sportförderung als öffentliche Aufgabe soll die sportliche Betätigung möglichst vieler Menschen im Kanton gefördert werden. Es soll der aktiv betriebene Jugend- und Breitensport gefördert werden, insbesondere zu den Zwecken der Gesundheitsförderung, der positiven Persönlichkeitsbildung, der körperlichen Leistungsfähigkeit, der sinnvollen Freizeit- und Lebensgestaltung, der sozialen Integration, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie des wirtschaftlichen Vorteils.

#### **1.3 Zielsetzung**

Assistenzleiter ist ein kantonales Projekt zur Förderung des Leiternachwuchses im Kanton St.Gallen. Das Amt für Sport entschädigt Leitereinsätze von 15- bis 18-jährigen Jugendlichen in J+S-Angeboten mit Beiträgen aus dem kantonalen Swisslos Sportfonds (Sport-Toto-Fonds).

Mit dem Assistenzleiter bzw. der Assistenzleiterin werden folgende Ziele verfolgt:

- Fördern des Einsatzes von jugendlichen Hilfsleitenden im Kanton St.Gallen
- Hinführen von Jugendlichen zur (Mit)Verantwortung und künftigen Trägern des Vereins
- Jugendlichen Erfolgserlebnisse und Persönlichkeit stärkende Erfahrungen ermöglichen
- Jugendlichen Verantwortung übertragen und ihre Leistung wertschätzen
- Förderung und langfristige Sicherung des Leiternachwuchses im Kanton St.Gallen
- Für Jugendliche alternative Aufgabe im Verein aufzeigen

### **2 Abgrenzung**

Für die bessere Lesbarkeit gilt die männliche Form für beide Geschlechter.

### **3 Allgemeine Bedingungen**

#### **3.1 Was sind Assistenzleiter**

Die Assistenzleiter sind 15- bis 18-jährige Hilfsleiter in den Vereinen. Sie werden in J+S-Kursen eingesetzt und können so ihre ersten Erfahrungen sammeln und an eine spätere J+S-Leiteraus- und -tätigkeit herangeführt werden. Dazu werden sie von erfahrenen J+S-Leitern betreut. Die Anerkennung läuft am 31. Dezember des Jahres, in dem der Assistenzleiter 18 Jahre alt wird, ab.



### 3.2 Gültigkeit Assistenzleiter-Anerkennung

- Die Assistenzleiter-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter Assistenzleiter darf in allen Sportarten und Altersgruppen in den Nutzergruppen 1 und 2 unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen eingesetzt werden.
- Die Assistenzleiter-Anerkennung wird durch den Besuch des Assistenzleiter-Ausbildung erworben und läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in dem der Assistenzleiter 18 Jahre alt wird oder mit Erwerb einer J+S-Anerkennung in der entsprechenden Sportart.
- Die Assistenzleiter-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungskurse müssen vollumfänglich besucht werden.

### 3.3 Kommunikation

Der Verein kommuniziert in geeignetem Rahmen über die Assistenzleiter-Ausbildung ihrer Jugendlichen und deren Einsatz im Verein.

## 4 Ausbildung

Die Assistenzleiter werden durch J+S-Experten oder Sportlehrer geschult, um Ihre zukünftige Tätigkeit ausführen zu können. Die Inhalte sind auf den konkreten Einsatz der Assistenzleiter abgestimmt und enthalten einen hohen Praxisanteil.

Weitere Eckpunkte der Ausbildung:

- Es sind nur 15- bis 17-Jährige (Jahrgang) zugelassen. (18-jährige besuchen den J+S-Leiterkurs)
- Sie findet sportartenübergreifend statt.
- Die Teilnehmenden erhalten ein Diplom als Assistenzleiter.
- Voraussetzungen für die Teilnahme
  - Mitglied eines Vereins mit Sitz im Kanton St.Gallen
  - Interesse zu leiten
  - Ein im Verein engagierter J+S-Leiter ist bereit, den Jugendlichen in die Trainertätigkeit einzuführen und die Assistenzleiter-Götti-Rolle anzunehmen.
  - Einsatzmöglichkeiten im Verein (Angebote J+S-Nutzergruppe 1 und 2) sind vorhanden.
- Die Grundausbildung von J+S wird aufgrund des Assistenzleiter-Diplom nicht verkürzt.
- Die Übernachtung und Verpflegung wird durch den Kursorganisator organisiert und bezahlt.
- Die Ausbildung dauert 2 Tage.
- Die Ausbildung ist gratis.
- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt über den J+S-Coach.

## 5 Götti-Betreuungssystem

Der neu ausgebildete Jugendliche wird im Verein durch einen Götti begleitet. Die Begleitung des Assistenzleiters gliedert sich in zwei Bereiche.

### Trainingsbegleitung

Der Assistenzleiter erhält im Training Rückmeldungen und wird als Leiter gefördert. Die Trainingsbegleitung soll durch einen erfahrenen J+S-Leiter gemacht werden.

### Einsatzkoordination



Die Einsatzmöglichkeiten des Assistenzleiters können übergeordnet koordiniert werden. Um einen altersgerechten Einstieg in die Trainertätigkeit zu gewährleisten, sollen die aktuellen Einsätze wie Trainingseinsätze, Turnierbegleitungen, Lagertage, Trainersitzungen, Elternabende etc. geplant werden. Auch auf die Weiterführung der Leiterausstellung soll ein Fokus gelegt werden. Die Jugendlichen sollen auf zukünftige Ausbildungswege und aktuelle J+S- und Verbandskurse hingewiesen werden. Für die Einsatzkoordination eignet sich eine Person, welche die Strukturen des Vereins, die Besonderheiten der Sportart und die Ausbildungsangebote gut kennt. Je nach Vereinsstruktur können dies der J+S-Coach, ein Juniorenobmann oder weitere Personen aus dem Vereinsumfeld sein.

Die Einsatzkoordination und die Trainingsbegleitung können durch zwei verschiedene Personen oder durch die gleiche Person erfolgen. Bei der Anmeldung zur Ausbildung muss ein Götti aufgeführt werden, welcher die Hauptverantwortung für die Begleitung des Assistenzleiters trägt. Auch bei der Anmeldung des Programms muss durch den J+S-Coach eingetragen werden, wer für den Assistenzleiter die Götti-Begleitung übernimmt. Ein Götti kann für mehrere Assistenzleiter gleichzeitig verantwortlich sein. Bei der Anmeldung für die Assistenzleiter-Ausbildung muss für jeden Assistenzleiter der Götti angegeben werden. Ein Wechsel des Göttis muss dem Amt für Sport gemeldet werden. Hierzu steht ein Onlineformular unter [www.assistentzleiter.sg.ch](http://www.assistentzleiter.sg.ch) zur Verfügung.

Das Götti-Betreuungssystem ist ein wichtiger Bestandteil um den Assistenzleiter an die Verantwortung heranzuführen und ihn ins Leiterteam des Vereins zu integrieren.

## **6 Assistenzleiter-Beiträge**

Einsätze von Assistenzleitern werden mit finanziellen Beiträgen aus dem kantonalen Sport-Toto-Fonds unterstützt. Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die Assistenzleiter-Beiträge zur Entschädigung der Assistenzleiter einzusetzen.

### **6.1 Anforderungs- und Ausschlusskriterien**

- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze von Assistenzleitern mit gültiger Assistenzleiter-Anerkennung.
- Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten in der Nutzergruppe 1 und 2, die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltenden Bedingungen von J+S erfüllen und innerhalb eines J+S-Kurses stattfinden, welcher J+S-Beiträge auslöst.
- Die beitragsberechtigten Einsätze schliessen Einsätze in Trainings und Trainingslagern ein. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.
- In einer Aktivität (Training, Lagertag) sind pro J+S-Leiter maximal ein Assistenzleiter beitragsberechtigt.
- Der Assistenzleiter muss einmalig, vor dem ersten Einsatz, vom J+S-Coach des Vereins für Unterstützungsbeiträge angemeldet werden. Bei Start eines neuen Angebots muss der Assistenzleiter nicht mehr für Beiträge angemeldet werden.

#### *Einschränkende Kriterien*

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Assistenzleiter-Beiträgen.

#### *Ausschlusskriterien*



- Ein Assistenzleiter kann nicht Teilnehmer im selben Kurs sein.
- Ohne J+S-Leiter im Training ist kein Assistenzleiter-Einsatz möglich.

## 6.2 Erfassung Assistenzleiter-Einsätze

- Die Einsätze eines Assistenzleiters in J+S-Aktivitäten (Trainings, Trainingslager) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der Assistenzleiter in der SPORTdb als Leiter dem J+S-Kurs hinzugefügt und seine Anwesenheit wird erfasst und eingetragen.
- Der Assistenzleiter ist in allen J+S-Kursen, in denen er als Assistenzleiter mindestens einen Einsatz hat, als Leiterperson in der AWK der SPORTdb hinzugefügt
- Der Assistenzleiter erscheint in der Anwesenheitskontrolle in der SPORTdb im Status Hilfsleiter.
- Die Assistenzleiter-Einsätze werden wahrheitsgetreu in der Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses in der SPORTdb erfasst.

## 6.3 Beitragshöhe und Auszahlung

Höhe des Beitrags für Assistenzleiter-Einsätze

- 5 Franken pro Training
- 5 Franken pro Trainingslagerhalbtage
- Die Auszahlung der Assistenzleiter-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge separat auf das in der SPORTdb erfasste Konto der jeweiligen Organisation.
- Die Auszahlung der Assistenzleiter-Beiträge wird jeweils im 1. und 3. Quartal des Jahres ausbezahlt.
- Der J+S-Coach erhält pro Angebot eine Übersicht über die ausgelösten Assistenzleiter-Beiträge.